



GZ: 612/VVB-§43

26.07.2024

Betreff: Halte- und Parkverbot im Bereich Hauptstraße 72-74/Hauptstraße 51-57

Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Pernitz als die gemäß § 94d StVO 1960 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Behörde, ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, zum Zwecke der Veranstaltung des Gehsteig-Festivals nachstehende vorübergehende Verkehrsmaßnahme an:

Auf der Nebenanlage der Hauptstraße vor Hausnummer 72-74 (siehe Planausdruck) entlang der rechten Fahrbahnseite Richtung Gutenstein ist das Halten und Parken am 09.08.2024 von 17:00 bis 22:00 Uhr verboten.

Auf den Nebenanlagen der Hauptstraße vor Hausnummer 51-57 (siehe Planausdruck) entlang der rechten Fahrbahnseite Richtung Wr. Neustadt ist das Halten und Parken am 09.08.2024 von 17:00 bis 22:00 Uhr verboten.

Diese Bestimmung tritt gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 durch das Aufstellen folgender Verkehrszeichen in Kraft:

Verkehrszeichen sind gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ auf der Nebenanlage der Hauptstraße vor Hausnummer 72-74 entlang der rechten Fahrbahnseite Richtung Gutenstein und auf den Nebenanlagen der Hauptstraße vor Hausnummer 51-57 entlang der rechten Fahrbahnseite Richtung Wr. Neustadt sichtbar aufzustellen.



Der Bürgermeister:

Hubert Postiasi
Hubert Postiasi

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Ergeht an:

- 1) MG Pernitz, Bauhof-Koordinator, mit der Aufforderung um Bekanntgabe des Aufstellungszeitpunktes der VKZ:
Die VKZ wurden am _____ um _____ Uhr, aufgestellt; Unterschrift: _____
- 2) Polizeiinspektion Pernitz



© Gemeinde Pernitz
Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte
Abteilbar / kommerzielle Nutzung unzulässig

Geoinformationssystem

Marktgemeinde Pernitz
2763 Pernitz, Gentschgasse 1
Tel. 02632 / 72220
email: gemeinde@pernitz.co.at

**HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!**

Plotdatum: 08.07.2024
Erstellt durch: pernitz
Maßstab (im Original): 1:500

